

DMSB – VFV – Nennformular

Dieses Nennformular hat Gültigkeit bei allen von dem DMSB genehmigten Gleichmäßigkeitsläufen für historische Renn- und Sportmotorräder

Wenn vorhanden, bitte VFV-Dauerstartnummer eintragen:

Start-Nr. _____

Veranstalter

**Kölner Kurs / MSC Porz
Hans Cramer
Mülheimer Straße 241**

51469 Bergisch Gladbach

Nenngeld €

bar Scheck Bank

Schicken Sie mir bitte meine Nennungsbestätigung

per Post oder per eMail
an Fahrer oder Beifahrer

Ohne besondere Angaben erfolgt der Postversand an die Adresse des Fahrers

NENNUNG (Achtung! Doppelstarter unbedingt 2. Nennformular ausfüllen!)

Hiermit nenne ich für die Veranstaltung „Kölner Kurs“ am 09.05.2010

- | | | |
|--|--|----------------|
| o Sonderlauf: Lizenzfrei, Historische Motorroller bis Bj. 1978 | € 100,- | Nr.: 1 – 99 |
| o Kl. A | € 180,- Youngtimer GP Bj. 1984-1989 | Nr.: A01 – A99 |
| o Kl. B | € 125,- Vintage Bj. 1920-1930 | Nr.: B01 – B99 |
| o Kl. C | € 135,- Post-Vintage Bj. 1931-1949, bis 350 ccm | Nr.: C01 – C99 |
| o Kl. E | € 135,- Post-Vintage Bj. 1931-1949, über 350 ccm | Nr.: E01 – E99 |
| o Kl. F | € 145,- Classic Bj. 1950-1967, bis 175 ccm | Nr.: F01 – F99 |
| o Kl. H | € 145,- Classic Bj. 1950-1967, bis 250 ccm | Nr.: H01 – H99 |
| o Kl. J | € 145,- Classic Bj. 1950-1967, bis 350 ccm | Nr.: J01 – J99 |
| o Kl. K | € 145,- Classic Bj. 1950-1967, über 350 ccm | Nr.: K01 – K99 |
| o Kl. L | € 145,- 50 ccm bis zum historischen Ende dieser Klasse | Nr.: L01 – L99 |
| o Kl. M | € 165,- Gespanne bis Bj. 1949 + Gespanne Sitzter ab 18 Zoll bis Bj. 1967 | Nr.: M01 – M99 |
| o Kl. N | € 165,- Classic Gespanne Sitzter, Bj. 1950-1967 | Nr.: N01 – N99 |
| o Kl. O | € 180,- Clubsport Motorräder Bj. 1979-1983 | Nr.: O01 – O99 |
| o Kl. P | € 165,- Classic Gespanne Kneeler, Bj. 1950-1967 | Nr.: P01 – P99 |
| o Kl. Q | € 180,- Clubsport Gespanne Sitzter 15 Zoll bis Bj. 1978 | Nr.: Q01 – Q99 |
| o Kl. R | € 160,- Post Classic GP Bj. 1968-1983, bis 250 ccm | Nr.: R01 – R99 |
| o Kl. S | € 160,- Post Classic GP Bj. 1968-1983, über 250 ccm | Nr.: S01 – S99 |
| o Kl. T | € 160,- Clubsport bis Bj. 1978, 125ccm/2-Takt + 250ccm/4-Takt | Nr.: T01 – T99 |
| o Kl. U | € 160,- Clubsport bis Bj. 1978, 250ccm/2-Takt + 350ccm/4T Einzylinder | Nr.: U01 – U99 |
| o Kl. V | € 160,- Clubsport bis Bj. 1978, 500ccm/2-Zylinder | Nr.: V01 – V99 |
| o Kl. W | € 160,- Clubsport bis Bj. 1978, 750ccm/2-Zylinder + 500ccm/Mehrzylinder | Nr.: W01 – W99 |
| o Kl. X | € 160,- Clubsport bis Bj. 1978, 1000 ccm | Nr.: X01 – X99 |
| o Kl. Y | € 170,- Post Classic GP Gespanne bis Bj. 1968-1983, 500 ccm | Nr.: Y01 – Y99 |
| o Kl. Z | € 170,- Inter-Gespanne bis Bj. 1978, 750ccm/2-Takt + 1000ccm/4-Takt | Nr.: Z01 – Z99 |
- DOPPELSTARTER SOLO € 200,- – DOPPELSTARTER SOLO/GESPANN € 240,-**

Bitte vollständig und deutlich ausfüllen!

Bewerber: _____		Bewerber-Lizenz-Nr.: _____	
Fahrer: Transponder-Nr. _____		Beifahrer: _____	
Name: _____		Name: _____	
Vorname: _____		Vorname: _____	
Geburtstag: _____ Staatsangehörigkeit: _____		Geburtstag: _____ Staatsangehörigkeit: _____	
Straße: _____		Straße: _____	
PLZ/Ort: _____		PLZ/Ort: _____	
Telefon: _____		Telefon: _____	
eMail: _____		eMail: _____	
FIM-/DMSB-Fahrerlizenz-Nr.: _____		FIM-/DMSB-Fahrerlizenz-Nr.: _____	
<input type="checkbox"/> VL-Tageslizenz Nr.: _____		<input type="checkbox"/> VL-Tageslizenz Nr.: _____	
Krankenkasse: _____		Krankenkasse: _____	
Sitz der Krankenkasse: _____		Sitz der Krankenkasse: _____	

Unterschrift des Fahrers, Beifahrers und Bewerbers sowie ggf. der Erziehungsberechtigten umseitig!

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder de Verhalten eines Temmitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serie entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (ruVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- sie von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportlichen Bestimmungen (Anhang zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfs unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme oder Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n und Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt / Veranstaltungsarzt, Rennleiter / Fahrleiter, Sportkommissare / Schiedsrichter).

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Fahrers _____

Unterschrift des Beifahrers _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) _____

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich _____

Angaben zum Fahrzeug

Bewerber: _____

Fahrer: _____

Beifahrer: _____

Wenn vorhanden, bitte
VFV-Dauerstartnummer eintragen:

Start-Nr.

Motorrad

Fabrikat: _____ Hub: _____ Bohrung: _____

Modell: _____ Rahmennr.: _____

Produktionsbeginn: _____ Motor-Marke: _____

Baujahr: _____ Motor-Nr.: _____

Hubraum: _____ ccm 4-Takt / 2-Takt Anzahl der Zylinder / Gänge: ____ / ____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümer

(nicht erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer / Beifahrer Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Eigentümers _____

Nächste Angehörigen des Fahrers

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

des Beifahrers

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Nenngeld

Das Nenngeld in Höhe von € _____ ist der Nennung beigelegt.

Das Nenngeld in Höhe von € _____ wurde auf u.a. Konto überwiesen.

Bankverbindung

MSC Porz e.V., Porzer Raiffeisen-VB, BLZ 370 623 65, Konto-Nr. 2905 164 018

Bitte vollständig
und deutlich ausfüllen!